

## Beitragsordnung des Sachverständigenbeirats im Bundesverband WindEnergie e.V.

Für die Mitgliedschaft im Sachverständigenbeirat ist ein Jahresbeitrag in Höhe von 300 Euro bei einer Person, bei 2 bis 3 Personen 500 Euro und ab 4 Personen 700 Euro zu entrichten. Bemessungsgrundlage ist die Zahl der Geschäftsführer und aller darüber hinaus im Unternehmen beschäftigten Personen, einschließlich Teilzeitkräften. Tritt ein Mitglied dem Beirat in der zweiten Jahreshälfte, also zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember, bei, reduziert sich der Jahresbeitrag um 50 Prozent.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen per Mail unter [fachgremien@wind-energie.de](mailto:fachgremien@wind-energie.de) zur Verfügung!